

Fraktion Die Linke

03.11.2022

An:
Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer
012/2022

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im:**
- Anfrage zur Tagesordnung**
(§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)
- im: HFA**
- Anfrage an den Bürgermeister**
(§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeister
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD - Fraktion
 CDU - Fraktion
 Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
 Fraktion bürgerforum+
 Fraktion AfD
 Fraktion Piraten
 Fraktion Die Linke
 Fraktion WBG
 Fraktion FDP
 Fraktion StadtKlima
 Fraktionslose Ratsmitglieder
 Integrationsrat

Betreff
Rahmenbedingungen der Abfalltrennung an Schulen

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr König,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 19.7.2022 hat die CDU-Fraktion einen Antrag zur „Abfalltrennung an Schulen“ zur Behandlung im Schulausschuss, im HFA sowie im Rat gestellt. Bei diesem Antrag handelt es sich nicht um einen Prüfauftrag an die Verwaltung. Eine Umwandlung des Antrags in einen Prüfauftrag ist derzeit nicht ersichtlich. Daher kann der Antrag im Falle seiner Verabschiedung direkte organisatorische und finanzielle Konsequenzen haben. Dabei ist die Abfalltrennung grundsätzlich zu begrüßen; im Interesse der Umsetzbarkeit sind aber vorab die Rahmenbedingungen zu klären.

Daher fragt die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Witten an:

1. Für eine differenzierte Abfalltrennung in den Schulen dürften weitere Behälter für die verschiedenen Abfallfraktionen erforderlich sein. Sollen Abfallbehälter für die verschiedenen Klassenräume sowie größere Container angeschafft werden? Um wie viele Behälter bzw. Container handelt es sich insgesamt? Welche Kosten entstehen hierdurch? Wer erstattet den Schulen die Anschaffungskosten? Wer übernimmt ggf. zusätzliche Abfallgebühren?

2. Hinsichtlich der erweiterten Abfalltrennung heißt es im CDU-Antrag: „Die für die Einrichtungen zuständigen Reinigungskräfte/Reinigungsfirma sollten mit einbezogen werden“. Welche Mehrarbeit in welchem zeitlichen Umfang würde nach Meinung der

Verwaltung auf die Reinigungskräfte zukommen? Inwieweit würde sich ihre Arbeit weiter verdichten? Sind für die erweiterten Aufgaben Änderungen der Verträge mit den externen Reinigungsfirmen erforderlich? Wenn ja, welche?

Mit freundlichen Grüßen
Ulla Weiß
(Fraktionsvorsitzende)

Oliver Kalusch
(Fraktionsgeschäftsführer)